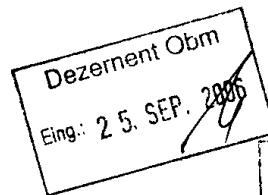


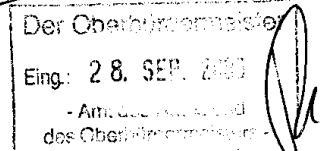
Anregung Nr. 101/2006

Rat der Stadt Münster
OB. Berthold Tillmann
Stadthaus 1
Klemensstr.10
48143 Münster



01

Münster, 21.9. 2006



Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Wir, die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Grevenstraße 31 beantragen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 379 und dementsprechend die Ablehnung des Handlungskonzeptes Grevenstraße von CDU und FDP. Wir beantragen die Aufgabe der Verbreiterung der Grevenstraße zwischen den Häusern 59 und 31 und den Erhalt der sanierungsfähigen Gebäude. Insbesondere beantragen wir den Erhalt des Hauses Grevenstraße 31.

Begründung:

1. Wir wollen auch in Zukunft in dem Haus Grevenstraße 31 wohnen. In diesem Haus ist in den bisher 34 Jahren des selbstverwalteten Wohnens eine Hausgemeinschaft entstanden. Diese besondere Form des Zusammenlebens ist untrennbar mit dem Haus selbst verknüpft. Sie drückt sich beispielsweise in der künstlerischen Gestaltung der Innen- und Außenwände aus.
2. Das Haus Grevenstraße 31 ist in gutem baulichen Zustand. Auch dies ist ein Ergebnis der Selbstorganisation der Bewohnerinnen und Bewohner. In den letzten zehn Jahren wurden Dach, Heizung, Elektrik und alle Fenster des Hauses erneuert. Alle Sanierungen und Reparaturen wurden aus eigenen Mitteln und wo möglich in Eigenarbeit geleistet.
3. Das Haus Grevenstraße 31 ist ein unverkennbarer Teil von Münsters Stadtbild im Norden der Innenstadt. Es ist eines der ältesten Häuser in der Stadteinfahrt von Greven oder Steinfurt kommend. So bildet die historische Fassade, die weitgehend erhalten ist, einen städtebaulichen Schwerpunkt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 379 stammt aus den sechziger Jahren und wurde unter dem städtebaulichen Leitbild der autogerechten Stadt mit dem Ziel der Verbreiterung der Grevenstraße entworfen. Für die Verbreiterung der Straße gibt es heute weder Bedarf noch Notwendigkeit. Daher fällt die verkehrspolitische Grundlage für den Bebauungsplan und somit auch für das darauf basierende Handlungskonzept Grevenstraße weg.
5. Auch die wohnungspolitische Motivation des Handlungskonzeptes Grevenstraße ist keine Legitimation für den Abriss der Häuser Grevenstraße 31 bis 59. Es erscheint uns wenig sinnvoll, die Zielsetzung „bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt [zu] stärken“ dadurch umzusetzen, ebensolchen Wohnraum zu zerstören.

Für die Hausgemeinschaft Grevenstraße 31: